1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 4).

2. Hinsichtlich der Erschließungsaussagen in der Begründung wird folgendes beschlossen und ergänzend mit in die Begründung (Ziff. 3 (nach dem 2. Absatz) und Ziff. 10 – Teil 1 (nach dem 2. Absatz) der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung) aufgenommen:

2.1 Die abwassertechnische Entsorgung (Schmutz- und evtl. Regenwasser) des Plangebietes wird nicht von der Stadt Bergneustadt sichergestellt, sondern ist vom bzw. von den jeweiligen Grundstückseigentümern, nach den Vorgaben der Stadt und zu 100 Prozent Kostentragung, zu erbringen.
Hierfür ist eine Planung durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro vorzulegen, die mit der Stadt Bergneustadt abzustimmen und zu genehmigen ist. Sollte der Abschluss eines Erschließungsvertrages erforderlich werden, so sagt die Stadt Bergneustadt den Abschluss zu.

3. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung für die Ergänzungssatzung und die 30. Flächennutzungsplanänderung, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt den Beschluss über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3, § 34 Abs. 4 Nr. 3, § 34 Abs. 5 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.

4. Die Planzeichnung der 30. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 28.07.2008) ist beigefügt.

5. Die Begründung zur 30. Flächennutzungsplanänderung (Teil 1 – Allgemeiner Teil und Teil 2 – Umweltbericht) gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 01.06.2011) ist beigefügt.

6. Die Planzeichnung der 2. Ergänzungssatzung (Stand: 01.06.2011) ist beigefügt.

7. Die Begründung der 2. Ergänzungssatzung (Stand: 01.06.2011) ist beigefügt.

8. Die Satzung (Satzungstext) der 2. Ergänzungssatzung (Stand: 01.06.2011) ist beigefügt.

9. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) (Stand: 01.06.2011) ist beigefügt.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 30.Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.